Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 27. Dresden, am 3. März **1858.**

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 23. Februar 1858.

Inhalt:

Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das königl. Decret, die Theilnahme der Städte Riesa und Callnberg an den städtischen Landtagswahlen betr. — Anzeige des Vorstandes der ersten Deputation, die Abgabe einer Jagdpetition an die dritte Deputation betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung C des ordentlichen Ausgabebudgers, das Departement der Justiz betr. — Besondere Berathung über Pos. 13—18.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. v. Zschinsky und des Herrn königlichen Commissars Geheimen Justizraths v. Criegern, sowie in Anwesenheit von 68 Kammermitgliedern mit Vorlesung des vom Secretär Fincke über die letzte Sitzung niedergeschriebenen Protokolles, welches ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Schilbach und v. d. Beeck mit vollzogen wird.

Präsident Dr. Haase: Zur Hauptregistrande sind seit der letzten Sitzung keine Nummern eingegangen. Der Herr Abg. Dr. Baumann hat wegen dringender Geschäfte um Urlaub vom 1. bis 4. März nachgesucht. Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Abg. Koch: Ich bitte den Herrn Präsidenten, an die Kammer die Frage zu richten, ob Sie den Vortrag einer ständischen Schrift gestatten will?

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer gestatten, daß der Vortrag einer soeben angekündigten ständischen Schrift erfolge? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Koch trägt die ständische Schrift über das königl. Decret, die Theilnahme der Städte Riesa und Callnberg an den städtischen Landtagswahlen betr., vor.

Präsident Dr. Haase: Genehmigt die Kammer diese Schrift ihrer Form und ihrem Inhalte nach? — Einstimmig Ja.

Abg. v. Criegern: Ich bitte ums Wort. Die geehrte Kammer hat durch Beschluß vom 18. Februar dieses Jahres der ersten Deputation eine Petition zugewiesen, welche von Karl Gottlieb Marks und Consorten eingereicht worden ist und die Jagdangelegenheit betrifft. Die Deputation hat den Inhalt derselben genau geprüft, sich aber davon überzeugt, daß die Petenten ihre Anträge blos hinsichtlich künftiger polizeilicher Einrichtungen gestellt haben. Da aber die erste Deputation sich nach dem Inhalte des vorliegenden Gesetzentwurfs mit jagdpolizeilichen Maßregeln nicht zu beschäftigen hat, dagegen ähnliche Petitionen der dritten Deputation zur Berathung vorliegen, so würde unser Antrag dahin gehen, die Kammer wolle beschließen, diese unter Nummer 265 der Hauptregistrande aufgeführte Petition der dritten Deputation zu überweisen.

Präsident Dr. Haase: Ist die Kammer mit diesem Vorschlage des Herrn Vorstandes der ersten Deputation einverstanden, wonach diese Petition der ersten Deputation entnommen und unter den vorliegenden Umständen der dritten Deputation übergeben werden soll? — Einstimmig Ja.

Wir können nun übergehen auf den ersten Gegenstand der heutigen

Tagesordnung

nämlich auf den Bericht der zweiten Deputation über den

das Departement der Justiz betreffenden Abschnitt des ordentlichen Budgets.

Herr Dr. Hertel wird die Güte haben als Referent uns den Bericht vorzutragen.

Referent Abg. Dr. Hertel: Der Voranschlag für das Departement der Justiz befindet sich auf Seite 140 der Budgetvorlage unter Pos. 13 und 14 u. s. w. Die Erläuterungen dazu S. 204 fg. derselben Vorlage. Der Bericht Ihrer Deputation enthält zuvörderst folgende Einleitung:

Der Voranschlag für die Ausgaben bei diesem Departement hat diesmal insofern ein besonderes Interesse, als es der erste ist, der unter specieller Berücksichtigung der am 1. October 1856 ins Leben getretenen neuen Organisation der untern Justiz- und Verwaltungsbehörden zur Vorlegung an die Kammern gelangt. Zwar war jene neue Organisation bereits bei dem außerordentlichen Landtage des Jahres 1854, mithin noch vor Beginn der jüngstverflossenen Finanzperiode 1855/57, beschlossen worden. Allein der Zeitpunkt, wenn das Organisationsgesetz in Wirksamkeit treten werde, war bei dem vorigen Landtage noch nicht bestimmt

SLUB
Wir führen Wissen.